

# Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde (§ 19 Bundesmeldegesetz BMG)



Verwaltungsgemeinschaft  
Furth

**Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG - Mitwirkung des Wohnungsgebers**  
(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen (zwei Wochen) zu bestätigen.

## I. Angaben zum Wohnungsgeber

Familienname / Vorname oder  
Bezeichnung bei einer jur. Person: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer /  
Adresszusätze: \_\_\_\_\_  
Telefon (freiwillig): \_\_\_\_\_

## II. Angaben zum Eigentümer

Der **Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer** der Wohnung *oder*  
 Der **Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer** der Wohnung. Der **Name und die Anschrift des Eigentümers** lauten:  
Familienname / Vorname oder  
Bezeichnung bei einer jur. Person: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer /  
Adresszusätze: \_\_\_\_\_  
Telefon (freiwillig): \_\_\_\_\_

## III. Angaben zur Wohnung

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer /  
Adresszusätze: \_\_\_\_\_  
Zusätze (z.B. Stockwerks- oder  
Wohnungsnummer): \_\_\_\_\_

## IV. Angaben zur Person

In die unter III. genannte Wohnung ist/sind am \_\_\_\_\_ (Datum) folgende Personen  eingezogen  
 ausgezogen

Familienname: _____	Vorname: _____
Familienname: _____	Vorname: _____
Familienname: _____	Vorname: _____
Familienname: _____	Vorname: _____

weitere Personen siehe Rückseite

## V. Bestätigung

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift** den Ein- bzw. Auszug der oben genannten Person/en in die o.a. Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

\_\_\_\_\_ Datum                      Unterschrift des **Wohnungsgebers**                      oder                      Unterschrift des **Wohnungseigentümers**